

Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

Beschlussvorlage Nr.: 03/24

zur öffentlichen Verbandsversammlung am 18.12.2024

eingereicht von der Verbandsvorsitzenden

Gebührenkalkulation 2024 - 2027 - zentrale Abwasserentsorgung

Erläuterung

Grundlage für die Nachkalkulation des zurückliegenden Kalkulationszeitraumes 2021 - 2023 sowie die Nachberechnung der Jahre 2019 - 2020 bildeten die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2019 - 2023 und die Planzahlen ab 2024, welche der Vorkalkulation der Jahre 2024 - 2027 auch unter Betrachtung zukünftiger Kostenentwicklungen sowie Optimierungen zu Grunde gelegt worden sind.

Im Ergebnis der Auswertung der Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 - 2023 und der entsprechenden Nachberechnungen der Vorjahre sowie der Berücksichtigung von Empfehlung aus dem vorläufigen Prüfbericht der überörtlichen Prüfung ergibt sich ein Defizit in Höhe von 450.890,50 € zum 31.12.2023. Diese Kostenunterdeckung wird innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen. Somit beträgt der Ausgleich des Defizites im Zuge der Vorkalkulation für die Jahre 2024 bis 2027 80,00 % (360.712,40 €).

Unter Berücksichtigung des Ausgleiches der Kostenunterdeckung ergeben sich aus der Kalkulation der neuen kostendeckenden Gebührendeckung eine Grundgebühr i. H. v. 54,00 €/Einwohner bzw. EGW pro Jahr und eine Mengengebühr i. H. v. 2,35 €/m³ Abwasser. Diese aktuell ermittelten Gebühren können für die kommenden Jahre voraussichtlich als stabil betrachtet werden.

Die Verzinsung des Anlagevermögens erfolgt in der Nachberechnung und Nachkalkulation mit einem Zinssatz i. H. v. 0,50 % für die Jahre 2018 - 2021 und 0,00 % für die Jahre 2022 - 2023. Für die Vorkalkulation wird für das Jahr 2024 ein kalkulatorischer Zinssatz i. H. v. 0,00 % (innerhalb der letzten Gebührenberechnung festgelegter Zinssatz) und 1,00 % für die Jahre 2025 - 2027 zugrunde gelegt.

Beschluss Nr. 03/24:

Die Verbandsversammlung beschließt die Gebührenkalkulation 2024 - 2027 für die zentrale Abwasserentsorgung und legt folgende Gebührensätze für die Jahre 2025 - 2027 fest:

Grundgebühr: 54,00 €/Einwohner bzw. Einwohnergleichwert je Jahr
Mengengebühr: 2,35 €/m³ Abwasser

Der kalkulatorische Zinssatz wird für den Zeitraum 2025 - 2027 auf 1,00 % gesetzt.

Die Abwassersatzung ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte: 9 davon anwesend: 8
Anzahl der Stimmen: 3 davon anwesend: 3

| | | |
|---------------|-----------------|----------------------|
| Ja-Stimmen: 3 | Nein-Stimmen: 0 | Stimmenthaltungen: 0 |
|---------------|-----------------|----------------------|


Gubsch

Verbandsvorsitzende



Bekanntmachungstafel

Kottmar/Leutersdorf/Seifhennersdorf

Ausgegangen: 19.12.2024

Abgenommen: 06.01.2025

Verteiler: Verbandsräte

ZVA